



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster; <u>hier:</u> Feststellung der UVP-Pflicht über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Ahlen Osttangente durch allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 Absatz 1 und 2 UVPG
2	Bebauungsplan Nummer 74 „An der Steinbruchallee“ <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch Information der Öffentlichkeit Umlegungsverfahren

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Münster
-Flurbereinigungsbehörde-
Domplatz 1-3
48128 Münster
Tel.: 0251 411 2516

Flurbereinigung Ahlen Osttangente
Az: 33.7 – 4 11 02

Feststellung zur UVP-Pflicht über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Ahlen Osttangente durch allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 Absatz 1 und 2 UVPG

Rechtliche Grundlage: "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist" Neugefasst durch Bek. v. 18. März 2021 I 540.

Der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes fällt nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 in den Anwendungsbereich des UVPG.

Es ist geplant,

- den Zuschnitt einer Kompensationsfläche (Extensivgrünland) zu verändern,
- geplante Wege, die noch nicht gebaut wurden, aufzuheben, und teilweise in Extensivgrünland umzuwandeln,
- eine Überfahrt auf einem vorhandenen Bahndamm anzulegen,
- die Lage und Befestigungsart eines geplanten Weges, zu verändern und ein Feldgehölz anzulegen,
- einen vorhandenen Feldweg aufzuheben,
- einen vorhandenen Graben teilweise zu verrohren und den verbleibenden Abschnitt aufzuwerten,
- die Lage einer geplanten Obstwiese und zugehöriger Steinkauzbrutröhren zu verändern,
- eine Hecke umzuwandeln und zur Kompensation eine Hecke neu anzulegen.

Die Flurbereinigungsbehörde hat eine Vorprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG durchgeführt und stellt mit Datum vom 6. März 2023 fest, dass keine UVP-Pflicht für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Ahlen Osttangenten besteht.

Das Ergebnis der Vorprüfung kann während der Dienststunden eingesehen werden bei der Bezirksregierung Münster – Flurbereinigungsbehörde, Dienstgebäude Leisweg 12, 48653 Coesfeld, (Anmeldung unter Tel.: 0251 411 2516, Frau Schulze Bisping).

Auslegungsfrist: 22. Mai 2023 bis 19. Juni 2023

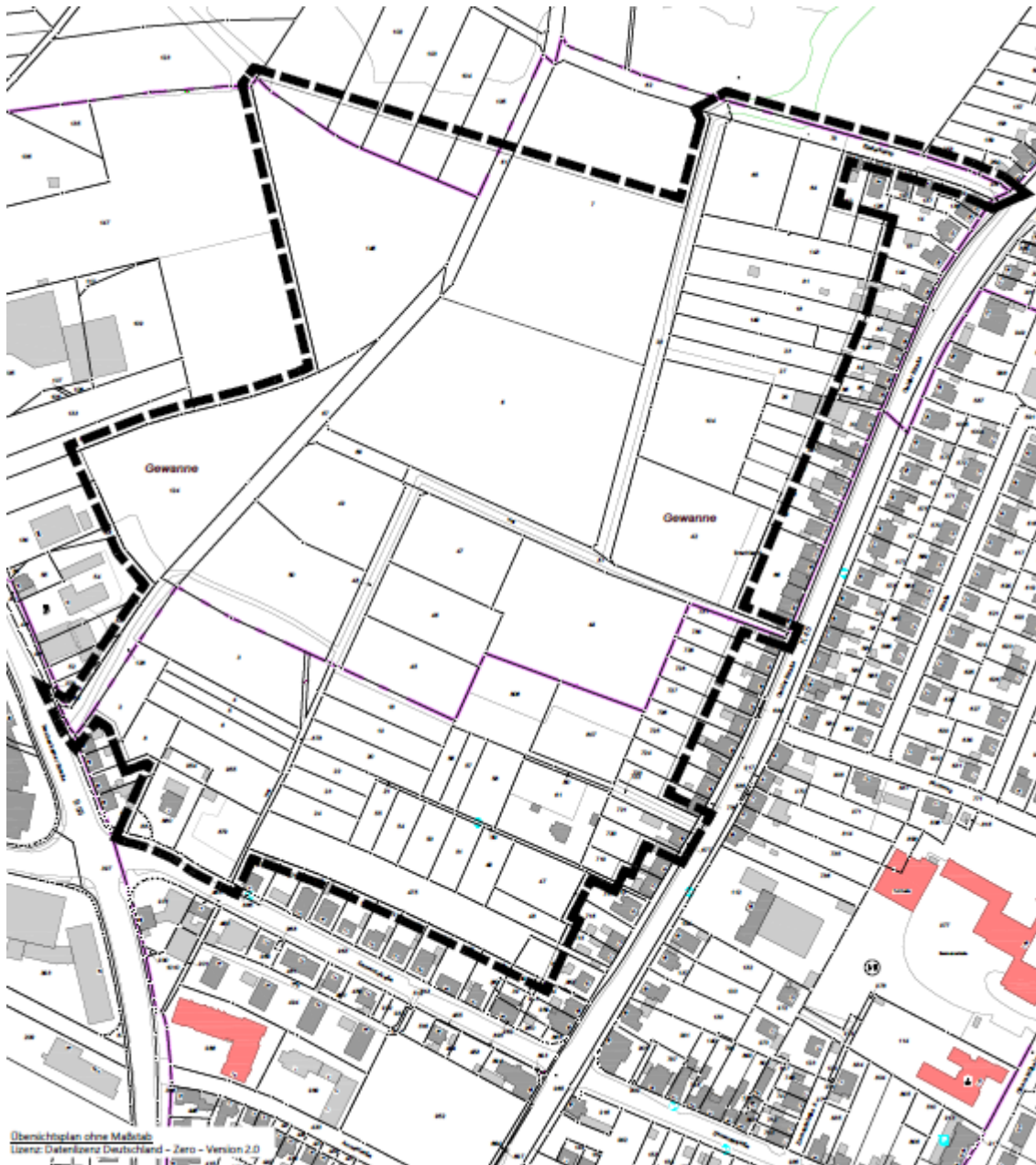
Gelegenheit zur Äußerung besteht an die genannte Adresse.

Coesfeld, den 11. Mai 2023

gezeichnet. Grotendorst

Laufende Nummer 2

Bebauungsplan Nummer 74 „An der Steinbruchallee“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch Information der Öffentlichkeit Umlegungsverfahren



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland - Land NRW/Kreis Warendorf (2017) - Version 2.0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch beschlossen. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Beckumer Norden entsprechend dem Siegerentwurf des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb „Steinbruch Nord“ geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ befindet sich westlich der Oelder Straße und nördlich der Zementstraße. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Beckum wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zur Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird eine Informationsveranstaltung in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum, angeboten am

Mittwoch, den 31. Mai 2023

Beginn ist 19:00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Umlegungsverfahren

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Umlegung gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch für das in der Anlage dargestellte Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ wird angeordnet.“

Durch das Umlegungsverfahren sollen auf der einen Seite die für die öffentliche Erschließung erforderlichen Flächen geschaffen und der städtischen Verantwortung übertragen werden und andererseits für die Bebauung geeignete Flächen entstehen, die den Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern anteilig wieder zugeordnet werden.

Zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Umlegung wird für die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer eine Informationsveranstaltung in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum, angeboten am

Mittwoch, den 31. Mai 2023

Beginn ist 20:00 Uhr

beziehungsweise im Anschluss an die Informationsveranstaltung zu den Zielen und Zwecken des Bebauungsplanes. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Beckum, den 15. Mai 2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister